



Anhang der Forst Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts, Tübingen-Bebenhausen, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar - 30. Juni 2020

A. Vorbemerkung

Die Forst Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts (ForstBW) arbeitet seit dem 1. Januar 2020 als eigenständiges Unternehmen.

Nach § 14 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBWG) ging das Aktiv- und Passivvermögen des bisherigen Landesbetriebes, soweit es nicht beim Land verblieb, auf die AöR über. Die AöR wird hinsichtlich der übertragenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und der zur Erfüllung der Aufgaben zuzuordnenden zivil- oder öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen Gesamtrechtsnachfolger des Landes Baden-Württemberg.

Das Eigentum am Staatswald wurde nicht auf die AöR übertragen.

Durch die Erteilung eines Nutzungsrechts im Staatswald (§ 16 ForstBWG) ist ForstBW berechtigt, die Grundstücke zur Sicherung ihres Wirtschaftszieles uneingeschränkt zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung und Verwertung des Holzes und sonstiger Walderzeugnisse, die Nutzung der Grundstücke durch Vermietung, Verpachtung, Gestattungen.

Soweit der Wert des übernommenen Nettovermögens die Höhe des Grundkapitals überstieg, wurde er gemäß § 15 ForstBWG in die Kapitalrücklage eingestellt.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung werden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 und im Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 der Forst Baden-Württemberg AöR, Tübingen-Bebenhausen, die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die bisher beim Landesbetrieb für bestimmte Zwecke gebildeten Gewinnrücklagen wurden der Höhe nach beibehalten und in einen eigenen Posten eingestellt. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde daher der Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ in Anwendung des § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB in das gesetzliche Gliederungsschema eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde - abgesehen vom erstmaligen Ansatz der unfertigen Erzeugnisse zum Bilanzstichtag - eingehalten.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier bis acht Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet. Im Falle, dass Rechnungen zur Beschaffung der Gegenstände bei dem Landesbetrieb ForstBW nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand aufzufinden waren, wurden als Wert die derzeit marktüblichen Beschaffungswerte gutachtlich und möglichst realitätsnah angesetzt.

Unter dem Posten „**Unfertige Erzeugnisse**“ wird erstmalig in der Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30.06.2020 der Holzvorrat der begonnenen Hiebe dargestellt. Die Grundlage dafür war eine händische Bestandsaufnahme, die im Rahmen der Inventur zum 30.06.2020 erfolgte.

Die **fertigen Erzeugnisse** umfassen in erster Linie das zum Inventurstichtag eingeschlagene und noch nicht verkaufte Holz, das Saatgut- und den Fertigpflanzenbestand sowie weitere Nebenprodukte. Grundlage für die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse zu Herstellungskosten sind die Holzerntekosten (Aufarbeitung frei Waldstraße). Die Ermittlung der Holzerntekosten beinhaltet die Aufarbeitung und Rückung inklusive der Holzerntenebenkosten.

Berechnungsgrundlage für die Eröffnungsbilanz ist der durchschnittliche Wert der Holzerntekosten des Forstwirtschaftsjahres 2019 (27,67 €/Fm) und für die Abschlussbilanz der durchschnittliche Wert der Holzerntekosten des Forstwirtschaftsjahres 2020 (26,14 €/Fm).

Eingeschlagenes, unverkauftes Holz zum 01.01.2020:

Herstellungskosten	27,67 €/Fm (ohne USt.)
Eingeschlagenes, unverkauftes Holz	146.129,93 Fm o.R.
Bewertung (Gesamt)	4.043.415,16 €

Eingeschlagenes, unverkauftes Holz zum 30.06.2020:

Herstellungskosten	26,14 €/Fm (ohne USt.)
Eingeschlagenes, unverkauftes Holz	284.250,16 Fm o.R.
Bewertung (Gesamt)	7.430.299,18 €

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt grundsätzlich 0,5 %.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich - wie zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt ausschließlich um Forderungen gegen die Landesoberkasse (LOK) aus dem cash-Pooling mit dem Land Baden-Württemberg.

Die **Pensionsverpflichtung** wird mit ihrem Barwert angesetzt. Zugrundegelegt wurde die nach einer amtlichen Sterbetafel ermittelte statistische Restlebenszeit des Berechtigten. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,51 %. Bei Anwendung des Rechnungszinssatzes für sieben Jahre in Höhe von 1,81 % würde sich eine um EUR 91.804,00 höhere Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergeben (Unterschiedsbetrag). Bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags wurde eine Fluktuation von 0,00 % und eine Rentensteigerung von 3,34 % berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterung zu den Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand.

3. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Sachanlagen, Vorräten, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt ca. 30 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 ergab sich aufgrund des steuerlichen Verlusts im Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

4. Eigenkapital

Das **Grundkapital** der AÖR wird satzungsgemäß in Höhe von 30.000.000 Euro festgelegt.

Die **Kapitalrücklage** wird in erster Linie aus dem Saldo der aus dem Landesbetrieb übernommenen Vermögensgegenständen und Schulden gebildet.

Die bisher beim Landesbetrieb für bestimmte Zwecke gebildeten Gewinnrücklagen wurden der Höhe nach beibehalten und in einen eigenen Posten „**Zweckgebundene Rücklagen**“ eingestellt. Die mit den Rücklagen verbundenen Zweckbestimmungen bleiben weiterhin bestehen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 91.804. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich **ausschüttungsgesperrt**. Aus Bilanzgewinn zweckgebundenen Rücklagen stehen somit für Ausschüttungszwecke nur EUR 25.229.397,10 zur Verfügung.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 9.537), Prozessrisiken (TEUR 221), Umsetzung eines Kartellverfahrens (TEUR 38.500), Aufbewahrungspflichten (TEUR 83), Wiederaufforstung (TEUR 9.000), Altlastensanierung (TEUR 3.000), Abfindung Waldarbeiter (TEUR 2.000), Rückstellungen für Beihilfeumlagen (TEUR 6.191) und ausstehende Rechnungen (TEUR 4.352).

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2020	01.01.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	415.145,11	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.000,00	0,00
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.098.777,71	336.235,85
	2.528.922,82	336.235,85

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Beträge, die aus dem Forstgrundstock zugeflossen sind.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Betrag des passiven Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus Abgrenzungen von den Ausgleichsmaßnahmen für Dritte nach dem Naturschutz- und Forstrecht (EUR 1.949.729,38) und Pacht- bzw. Wegmitbenutzungsentgelte, die im GJ 2020 bereits für das Folgejahr GJ 2021 bezahlt wurden (EUR 1.321.523,74).

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich in erster Linie aus den Erlösen für den Holzverkauf zusammen (TEUR 39.814).

Weitere Tätigkeitsfelder sind der Verkauf von Wildbret, die Nebennutzungen, die Vermietungen bzw. Verpachtungen und die Gestattungen (TEUR 4.462). Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung beinhalten Nebennutzungsverträge, die Zuleitungen bzw. Wegeverträge zu Windkraft, Funkanlagen, Rohstoffabbau und Deponien, Telekommunikationslinien (TK-Linien), Ver- und Entsorgungsleitungen im Staatswald betreffen. Darüber hinaus gibt es Einzelverträge zu Campingplätzen, Mineralwasserbrunnen, Wasserkraftanlagen, dem Hockenheimring und Golfplätzen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 502 ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um periodenfremde Erträge aus Fördermaßnahmen und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.029.656,14.

4. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind **Aufwendungen für Altersversorgung** für Tarifbeschäftigte in Höhe von 1.546.212,30 Euro enthalten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes bei der Pensionsrückstellung.

6. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0.

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Im Rumpfgeschäftsjahr waren durchschnittlich 441 Beamte und 1.315 Angestellte beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Zum 30.06.2020
	EUR
Miet- und Leasingverträge	3.420.941,32
Verpflichtungen zur Verwaltung des Personals - jährlich- <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen - jährlich</i>	412.000,00 82.000
Unternehmerleistungen	1.650.197,54
Aufnahme von Stichprobendaten für die Betriebsinventur	339.388,00
Datenschutzmanagement	3.391,50
Verpflichtungen für Versicherungen	58.880,00

3. Organe der Gesellschaft

Organe der ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat. Die ForstBW untersteht bei der Durchführung übertragener Aufgaben der Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Mitglieder des Vorstands:

Vorstand ForstBW	Name	Ort
Vorstandsvorsitzender verantwortlich für die Forstbezirke Altdorfer Wald, Hardtwald, Hochrhein, Hochschwarzwald, Mittlerer Schwarzwald, Mittleres Rheintal, Nordschwarzwald, Östliche Alb, Schwäbisch- Fränkischer Wald, Tauberfranken	Herrn Max Reger	72074 Tübingen-Bebenhausen, im Schloss 5
Vorstand Bereiche Waldbau, Forsteinrichtung, Waldnaturschutz, Jagd, Holzvermarktung und Forsttechnik; verantwortlich für die Forstbezirke Baar-Hegau, Mittlere Alb, Oberland, Odenwald, Schönbuch, Schurwald, Südschwarzwald, Ulmer Alb, Unterland, Virngrund, Westlicher Schwarzwald	Herrn Felix Reining	72074 Tübingen-Bebenhausen, im Schloss 5

Die Mitglieder des Aufsichtsrats:

Aufsichtsratsvorsitz ForstBW	Name	Ort
Aufsichtsratsvorsitzender	Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	70182 Stuttgart, Kernerplatz 10
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates	Grit Puchan, Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	70182 Stuttgart, Kernerplatz 10

Aufsichtsrat ForstBW	Name	Ort
Stellv. Mitglied	Hans-Peter Kopp	Abteilungsleiter im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mitglied	Reinhold Pix	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Stellv. Mitglied	Martina Braun	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Mitglied	Dr. Patrick Rapp	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktion CDU; Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Stellv. Mitglied	Uli Hockenberger	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktion CDU
Mitglied	Martin Strittmatter	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Stellv. Mitglied	Dr. Anja Peck	Abteilungspräsidentin im Regierungspräsidium Freiburg
Mitglied	Helmfried Meinel	Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Stellv. Mitglied	Karl-Heinz Lieber	Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Mitglied	Andreas Brenner	Abteilungsleiter im Ministerium für Finanzen
Stellv. Mitglied	Dr. Dominik Lang	Referatsleiter im Ministerium für Finanzen
Mitglied	Katrin Dürr	Mitarbeiterin von ForstBW
Stellv. Mitglied	Rolf Leimgruber	Mitarbeiter von ForstBW
Mitglied	Markus Wick	Mitarbeiter von ForstBW
Stellv. Mitglied	Norbert Zoz	Mitarbeiter von ForstBW
Mitglied	Stefanie Strebel	Geschäftsführerin der Ceresal GmbH, Mannheim

Darüber hinaus zählt zu den Organen auch der Beirat, der jedoch bisher nicht berufen wurde.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands TEUR 121. Davon betreffen TEUR 121 das Fixgehalt, TEUR 0 erfolgsbezogene Vergütungen sowie TEUR 0 die betriebliche Altersvorsorge und Sachbezüge.

Die Vergütung der Aufsichtsräte im Rumpfgeschäftsjahr 2020 betrug insgesamt TEUR 6.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers betragen für das Rumpfgeschäftsjahr 30.06.2020 insgesamt EUR 29.000,00 ohne Umsatzsteuer.

5. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12.219.798,90 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Tübingen-Bebenhausen, 1. Juli 2021

Forst Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand

Max Reger

Felix Reining